

## KUNDMACHUNG

### DES ERGEBNISSES DER GEMEINDEVERTRETUNGSWAHL AM 13. SEPTEMBER 2020 IN DER GEMEINDE SCHRÖCKEN

Gemäß § 49 Abs. 5 i.V.m. § 65 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

#### WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Auf Grund der Wahl in die Gemeindevertretung am 13. September 2020 sind gewählt:

I. Gemeindevertreter(-innen)				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Stimmen-anzahl
1	Leitner Eric	1972	Statiker	84
2	Schwarzmann Herbert	1960	Versicherungsmakler	83
3	Schwarzmann Stephan	1970	Gemeindebediensteter	70
4	Schwarzmann Georg	1970	Tischler	59
5	Hollaus Mario	1988	Monteur	53
6	Jochum Stefan	1990	Monteur	51
7	Staggl Dorothea	1988	Gemeindebedienstete	44
8	Schwarzmann Angela	1978	Gemeindebedienstete	33
9	Stangl Marcus	1975	Gemeindebediensteter	32

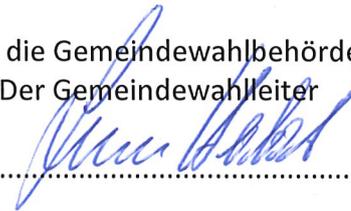
II. Ersatzmitglieder				
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Stimmen-anzahl
10	Natter Stefanie	1986	Selbständig	30
11	Hollaus Siegfried	1961	Liftbediensteter	27
12	Schwarzmann Roland	1965	Landesbediensteter	24
13	Lang Mario	1974	Selbständig	22
14	Jochum Florian	1997	Student	21
15	Bischof Armin	1957	Angestellter	18
16	Urban Lukas	1992	Arbeiter	18
17	Schwarzmann Michaela	1973	Selbständig	17
18	Strolz Gerhard	1961	Selbständig	16

## WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Da keine Wahlvorschläge für die Wahl in die Gemeindevertretung eingebracht wurden, ist der Bürgermeister nach § 61 des Gemeindegesetzes von der Gemeindevertretung zu wählen.

Gemäß § 64 des Gemeindewahlgesetzes kann jeder in der Gemeinde Wahlberechtigte binnen drei Tagen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses gegen die Ermittlung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Der Gemeindewahlleiter



.....

### Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde  
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am  
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

13.9.2020

Unterschrift



### Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)
- 3. und 4. Ausfertigung (für die Bezirkswahlbehörde mit Anschlagsvermerk)